

# KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Vertrauen wir auf unsere Stärken und bleiben zuversichtlich!

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Menschen haben uns Ingenieuren Verantwortung übertragen. Dies findet seine Umsetzung in definierten Aufträgen der Landesregierung an uns, einer Kammer öffentlichen Rechts. Ergebnis: Als Qualitätssiegel der Ingenieurplanung sorgen wir für aktiven Verbraucherschutz und stärken die Interessen der Ingenieure des Berufsstandes in Mecklenburg-Vorpommern. Davon profitieren nicht nur die etwa 1200 verkammerten Ingenieure, sondern die insgesamt 10.000 unseres Landes.

Wir haben in unserem Jubiläumsjahr 2023 zu unserem 30jährigen Bestehen mit dem Kammertag, dem Ingenieurpreis und unserer Kommunikationskampagne gezeigt, welchen großen Stellenwert wir in unserem Land besitzen. Erstmals wurde der Ingenieurpreis vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung finanziell unterstützt. Damit ist es einer Forderung aus unserem Positionspapier zu den Koalitionsverhandlungen nachgekommen.

Auch Wirtschafts-Erfolgsfaktoren wie die Digitalisierung (Stichwort digitaler Bauantrag) und die Ingenieurausbildung forcieren wir kontinuierlich



Foto: Georg Hundt

Dr.-Ing. Gesa Haroske

durch hartnäckiges Nachhaken bei der Politik und in der Verwaltung, durch fachliche Expertise und Netzwerkarbeit. Wir stärken durch unsere aktive Mitgliedschaft den Ingenieurrat M-V, dem mit uns neun Ingenieurverbände und -vereine angehören. Er ist eine fest etablierte Größe im Land geworden, die von der Landespolitik wahrgenommen und dessen Sachverstand geschätzt wird. Hiervon zeugen die Teilnahmen der Landespolitik an den Parlamentarischen Abenden oder erbetene Stellungnahmen im Rahmen der Gesetzgebung, zuletzt z. B. zum Entwurf eines Tarifreue- und Vergabegesetzes M-V oder im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024 / 2025 des Landes M-V.

### Aufträge müssen im Land bleiben

Es muss das Ziel sein, dass Aufträge der öffentlichen Hand so weit wie möglich in unserem Land bleiben. Dass wir dazu in der Lage sind, haben die Arbeiten am Skywalk Königsweg eindrücklich bewiesen. Darum bleiben wir dran und fordern, dass unsere Belange, die im Gesetz leider nicht berücksichtigt wurden, wie zugesagt, in die zu erlassenden Rechtsverordnungen eingebracht werden. In diesem Jahr ist Dipl.-Ing. Jörg Gothow

### INHALT

- Vertrauen wir auf unsere Stärken und bleiben zuversichtlich
- Jörg Gothow ist neuer Sprecher des Ingenieurrat M-V
- Visionär des Schalenbaus: Veranstaltungen zum 90sten Geburtstag Ulrich Müthers
- 45. Sitzung des Vertretergremiums (VG) der Ingenieurversorgung M-V
- Studienpreise der IK M-V
- Bekanntmachungen
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Neue Vorschriften
- Rechtsprechung für Ingenieure
- Service
- Impressum, Statistik
- Weiterbildung

Sprecher des Ingenieurrates. Er ist gleichzeitig Vorsitzender unseres Ausschusses „Vergabe/HOAI“ und gemeinsam werden wir uns weiter für fach- und sachgerechte Regelungen einsetzen.

### **Moderne Ausbildung – auch in attraktiven Räumen?**

Um ein „Land zum Leben“ zu sein oder auch für Jungingenieure zu werden, brauchen wir auskömmliche Honorare, weniger Bürokratie, transparente und sinnvolle Vergabeverfahren und die politische Investition in Zukunftsmärkte wie ökologische Baustoffe und nachhaltige Energie. Wir fordern praxisorientierte Forschung in diesen Bereichen und setzen uns für eine moderne Ausbildung in attraktiven Räumen ein. Seit drei Jahren werden Bauingenieure nicht nur in Wismar, sondern auch in Neubrandenburg und an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Uni Rostock über das BLU-Konzept immatrikuliert. An der Uni Rostock wird es im neuen Studiengang „Bauingenieurwesen“ die vertiefenden Fächer Wasserbau, zirkuläre Bauwirtschaft, nachhaltige Energiesysteme und Umweltdatenanalyse, BIM, KI und Baurobotik geben. Aber nicht nur der Inhalt, auch die äußere Form und der bauliche Zustand der Räumlichkeiten müssen stimmen. Wir engagieren uns weiterhin, um die Uni Rostock zu unterstützen. Ein erster kleiner Teil ist die Auszeichnung einer Beststudierenden aus dem Bereich Umweltingenieurwesen, die sich in den Kanon unseres Studienpreises einreihet. Mit der Zertifizierung von BIM-Modulen an den Hochschulen unseres Landes für die Studierenden durch die Kammer stellen wir gleichsam die Büros und zukünftigen Arbeitgeber in unserem Land gut für die Zukunft auf.

### **Kammeraufgaben steigen – Mitgliederanzahl sinkt**

Die Aufgaben werden über die Jahre immer mehr, aber nicht die personellen und finanziellen Ressourcen.

Ich denke beispielsweise an die OZG-Umsetzung, die Digitalisierung und den Datenschutz.

In diesem Zusammenhang beobachten wir die Mitgliederentwicklung in unserer Kammer. Waren es zur Jahrtausendwende noch fast 2.200 Mitglieder, werden es nach unserer Prognose am Ende des kommenden Jahres nur noch etwas mehr als 1.000 Mitglieder sein. Eine dramatische Entwicklung, wie in vielen anderen Lebens- und Arbeitsbereichen in allen 16 Bundesländern auch. Als ursächlich haben sich der demographische Wandel und die Abwanderung von Kammermitgliedern in Angestelltenverhältnisse herauskristallisiert. Die Unternehmenskonzentration führt zur Bildung von immer weniger aber größeren Ingenieurbüros. Die EU-Regelungen erschweren den Freiberuflern das allgemeine Dasein. Wir sind der Meinung, es muss eine zukunftsfähige Grundlage geschaffen werden, damit die gesetzlich von der Landesregierung übertragenen Aufgaben weiterhin durch die Ingenieurkammer wahrgenommen werden können. Immerhin wurde sich in der 142. Bauministerkonferenz per Beschluss zum Kammerwesen und zum System der funktionalen Selbstverwaltung der Kammern bekannt. Daher suchen wir aktuell das Gespräch mit der Landespolitik, um auch politische Lösungen zur Stärkung der Kammer zu finden.

### **Unsere Zukunftsthemen**

Natürlich der Klimaschutz, die Klimaneutralität bis 2050, die nachhaltige Bauwirtschaft. Hier hat sich beispielhaft 2022 in Schwerin die „Allianz für nachhaltiges Bauen M-V“ mit uns als aktives Mitglied neben Vertretern anderer Verbände, aus Wirtschaft und Wissenschaft gegründet. Ziel ist u. a. die Forderung an die Politik, eine komplette Wertschöpfungskette für nachhaltige Baustoffe zu stärken und eine Kernmarke „Gesundes Bauen aus M-V“ zu etablieren.

Die Digitalisierung hinkt in Deutschland hinterher. Hier gibt es weiterhin

viel zu tun. Erfreulicherweise spielt M-V beim Thema „Digitaler Bauantrag“ eine Vorreiterrolle in Deutschland.

Die Künstliche Intelligenz wird in Zukunft einfache Planungsarbeiten übernehmen. Ist sie vielleicht doch eher Segen als Fluch – im Hinblick auf den Fachkräftemangel?

Diese Transformation zu mehr Ressourcenschonung und mehr Digitalisierung möchten wir gerne mitgestalten und erhoffen uns, dass wir zu Fragestellungen, bei denen wir unsere Expertise einbringen können, auch entsprechend Gehör finden werden.

### **Fazit**

Die Ingenieurkammer M-V hat in den letzten drei Jahrzehnten eine beeindruckende Entwicklung durchlaufen. Sie hat sich aktiv für die Förderung des Ingenieurwesens eingesetzt und die Bedeutung der Ingenieure für die wirtschaftliche Entwicklung in M-V gestärkt. Ich bin überzeugt, dass die Kammer in den 30 Jahren ein zuverlässiger Partner nicht nur für die Ministerien, sondern insgesamt für die Politik, die Verwaltung, Vereine, Verbände und für unsere Mitglieder war. So soll es in den kommenden Jahren bleiben.

Sie hat es auch geschafft, eine starke Gemeinschaft von Ingenieuren aufzubauen, die sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Vertrauensvolles und konstruktives Miteinander wird und soll auch weiterhin bei uns ganz groß geschrieben bleiben. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre harte Arbeit und Ihr Engagement insbesondere in der ehrenamtlichen Tätigkeit herzlichst bedanken.

Ich wünsche Ihnen für 2024 Gesundheit und Erfolg. Vertrauen wir auf unsere Stärken und bleiben zuversichtlich!

**HERZLICH,  
IHRE DR.-ING. GESA HAROSKE  
PRÄSIDENTIN**

## Vergabe bleibt wichtiges Thema

# Jörg Gothow ist neuer Sprecher des Ingenieurrat M-V

Am 29. Januar 2024 wählten die Mitglieder des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern Dipl.-Ing. Jörg Gothow als Vertreter des VBI (Verband Beratender Ingenieure VBI M-V e.V.) für das Jahr 2024 zu ihrem Sprecher. Er übernimmt den Staffelstab des Sprechers von Dipl.-Ing. Torsten Habicht, der den VDI M-V als dessen Vorsitzenden vertritt.

Gothow ist neben seiner Funktion im VBI M-V auch Vorsitzender des Vergabeausschusses der Ingenieurkammer M-V und wird das brisante Thema Tariftreue- und Vergabegesetz M-V weiter im Blick haben. Mit großer Sorge hatten Ingenieurrat M-V und Ingenieurkammer M-V auf die vergaberechtlichen Schwächen im Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes bei Stellungnahmen, einem parlamentarischen Abend und der Anhörung im Landtag hingewiesen. Gothow treibt auch weiterhin die Sorge um, dass das 2023 beschlossene und zum 01.01.2024 in Kraft getretene Gesetz

die Position der Ingenieure im Vergabeprozess gegenüber dem vorherigen Vergabegesetz verschlechtert.

Jörg Gothow tritt weiterhin entschieden dafür ein, dass die Interessen der Freiberufler im Vergabeprozess und den Tariftreueregelungen kurzfristig über eine Rechtsverordnung geregelt werden. Mit der Unterstützung der im Ingenieurrat zusammengeschlossenen Ingenieurverbände und -vereine sollte dies vielleicht gelingen.

Neben dem Thema „Vergabe“ wird sich der Ingenieurrat M-V als Vereinigung von neun Ingenieurverbänden weiterhin fokussiert mit dem Thema Ingenieur-Nachwuchsförderung beschäftigen und die im BLU-Konzept vereinten Hochschulen Wismar und Neubrandenburg sowie die Universität Rostock in ihrer Arbeit unterstützen.

Zusammen mit dem VDI wird am 12.07.24 wieder der Tag der Technik an den vier Hochschulstandorten (Rostock,



Foto: Georg Hundt

*Dipl.-Ing. Jörg Gothow,  
Vorsitzender des Ausschusses Vergabe/  
HOAI*

Wismar, Stralsund und Neubrandenburg) durchgeführt und von den Mitgliedern des Ingenieurrates mit organisiert.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begleitet und unterstützt den Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern bei den Vorhaben und wünscht viel Erfolg. Die Sprecherfunktion im Ingenieurrat wird turnusmäßig jedes Jahr neu besetzt.

## Visionär des Schalenbaus: Veranstaltung zum 90sten Geburtstag Ulrich Müthers

Der Bauingenieur und Unternehmer Ulrich Müther (21.07.1934–21.08.2007) ist nicht nur durch seinen Geburtsort Binz auf das Engste mit Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Von Binz aus plante und baute er über 70 Schalenbauwerke, und allein 40 davon befinden sich hier in Mecklenburg-Vorpommern. Seine elegant geschwungenen Dachtragwerke aus Beton zählen heute zu den herausragenden Denkmälern der Nachkriegsmoderne.

Anlässlich des 90. Geburtstags von Ulrich Müther laden das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern und das Müther-Archiv der Hochschule Wismar herzlich ein, sich an diesen Visionär und sein Werk zu erinnern. Schwerpunkt der Konferenzvorträge bildet die Messehalle Rostock-Schutow, die zum einen eine besondere Bedeutung im Werk Müthers einnimmt. Zum anderen gelang hier ein beispielhaftes denkmal-pflegerisches

Vorgehen, das filigrane Gebäude an die aktuellen energetischen Anforderungen anzupassen, ohne sein originales Erscheinungsbild und die konstruktive Struktur zu beeinträchtigen.

**Montag, 11.03.2024**

*Öffentliche Fachtagung und  
Festveranstaltung*

Ulrich Müthers erstes Meisterwerk – Neue Erkenntnisse zur Messehalle „Erdöl und Bauwesen“ in Rostock-Schutow

Tagungsort: Cliff-Hotel Rügen, Cliff am Meer 1, 18586 Ostseebad Sellin  
13:00–17:20 Uhr Vorträge  
18:00–18:45 Uhr Müthers Betonschalen  
– Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.  
– Podiumsgespräch  
19:00 20:00 Uhr Sektempfang mit Bildervortrag

Anmeldung bis 1. März 2024:  
muether-archiv@hs-wismar.de

TIPP: Lesen Sie auch das Interview mit Prof. Matthias Ludwig, Leiter Müther-Archiv an der Hochschule Wismar, in der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatt



Ulrich Müther zum Tag des offenen Ingenieurbüros 2004

## Bericht über die 45. Sitzung des Vertretergremiums (VG) der Ingenieurversorgung M-V

Die 45. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 10.10.2023 im PLAZA-Hotel Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Dipl.-Ing. Thomas Ackermann, eröffnet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Tobias Henke (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit), André Bödeker und Marleen Börner (Wirtschaftsprüfer von RSM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH), RA Dr. Christian Eisbrecher und Prof. Hans Peter Glöckner als juristische Berater sowie Karsten Arndt als Steuerberater der IV-MV begrüßt werden.

### Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde von den Teilnehmern

zunächst über die Bestätigung des Protokolls der 44. VG-Sitzung abgestimmt, welche mehrheitlich erfolgte. Die von Thomas Ackermann vorgestellte Tagesordnung für die 45. VG-Sitzung wurde einstimmig angenommen. Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte der Wirtschaftsprüfer André Bödeker seinen Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2022 vor.

Dabei ging er auf wesentliche Geschäftsvorfälle ein und beurteilte aus seiner Sicht auch in diesem Jahr die Notwendigkeit der Bildung ausreichender Rücklagen durch die IV-MV, die sich sowohl aus der beschlossenen Anpassung des Rechnungszinses als auch aus den unvermindert schwierigen Bedingungen für die durch das Versorgungswerk zu tätigen Anlagen ergeben. Durch André Bödeker wurde abschließend festgestellt,

dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt.

Auf dieser Grundlage stellte Gerry Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2022 vor.

Für die Finanzierung der vom Vertretergremium im Jahr 2019 beschlossenen schrittweisen Absenkung des Rechnungszinses wurden auch im Jahr 2022 die geplanten und erforderlichen Zuführungen in die Deckungsrückstellung in Höhe von 1.088 TEUR vorgenommen. Trotz eines versicherungstechnischen Gewinns ist für 2022 insgesamt ein negatives Jahresergebnis zu verzeichnen, welches satzungsgemäß durch eine Inanspruchnahme der Rückstellung



Foto: Torsten Sasse

*Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 durch das Vertretergremium.*

für die Überschussbeteiligung ausgeglichen werden muss.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde von den Anwesenden einstimmig festgestellt.

### **Bericht über das Geschäftsjahr 2022**

Durch Dipl.-Ing.(FH) Frank Wagner als Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wurde anschließend der Bericht der IV-MV über das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen. Ausführlich wurden die Teilnehmer- und Altersstruktur des Versorgungswerkes sowie die Leistungs- und Beitragsentwicklung erläutert. Ein wesentlicher Bestandteil des Berichtes befasste sich mit den Kapitalanlagen und der Vermögenssituation des Versorgungswerkes.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer in der Ingenieurversorgung zum 31.12.2022 betrug insgesamt 1.248 Ingenieure/innen. Im Berichtsjahr zeigte sich einerseits eine ausgeglichene Anzahl von Neuzugängen und ausscheidenden aktiven Teilnehmern, insgesamt sank der absolute Teilnehmerbestand im Vergleich zum Vorjahr dennoch wegen der ansteigenden Anzahl an Leistungsempfängern ab. Für die nächsten Jahre ist aus

demografischen Gründen mit einem weiteren Teilnehmerrückgang zu rechnen, was in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt ist.

Die Leistungsentwicklung der IV-MV zeigt analog zum Vorjahr weiter steigende Aufwendungen für Altersruhegelder, Berufsunfähigkeits- und Witwenrenten.

Die Verwaltungskostenquote, welche die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ausdrückt, sank im Vergleich zum Vorjahr geringfügig und lag für das Jahr 2022 bei 3,69 %. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Vermögenssituation der IV-MV wurden ausführlich vorgestellt und erläutert. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich unverändert über Immobilien, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. An den Kapitalmärkten beherrschten trotz zwischenzeitlich gestiegener Leitzinsen für Neuanlagen nach wie vor eher geringe Zinserträge der Bestände die Situation. Insgesamt konnte in

einem überaus schwierigen Marktumfeld im Berichtsjahr, bedingt durch ein sehr schwieriges Börsenjahr und daraus resultierende außerordentliche Abschreibungen auf einige Aktien-Einzelwerte, eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von lediglich 1,93 % erzielt werden, sie liegt damit für das Berichtsjahr unter dem durchschnittlichen Rechnungszins in Höhe von 3,26 %.

Nach der Entgegennahme des Jahresberichtes für 2022 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß mehrheitlich entlastet.

### **Beschlussvorbereitung**

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Gerry Wehrle die bestehende Situation und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. Auf Grundlage einer Ausarbeitung des Versicherungsmathematikers wurden die zu erwartenden Kosten eventueller Leistungsverbesserungen benannt. Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte wurden

im Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion durch die anwesenden Vertreter zugunsten der weiteren Stärkung der Rücklagen der IV-MV keine Leistungsverbesserungen beschlossen. Damit ist die Rücklagenbildung zur Rechnungsziinsabsenkung auf 3,25 % planmäßig nach 5 Jahren weitestgehend umgesetzt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH einstimmig gewählt.

**AUTOR: GERRY WEHRLÉ,**  
04.12.2023

## Preisgeld gespendet

Das Preisgeld für den Ingenieurpreis 2023 (2.000 Euro) kommt Projekten auf Rügen zugute. Ingenieur Reyk Höhne hat je 1.000 Euro an das Dorfhäus in Kasnevitz und den Förderverein zur Erhaltung der Rügensch Kleinbahnen gespendet.

## Studienpreise der Ingenieurkammer M-V

Wir gratulieren den Beststudenten des Jahres 2023



Weitere Informationen online



Foto: Uni Rostock

*Christian Peters (r.) von der Universität Rostock, Studienrichtung Maschinenbau*



Foto: Hochschule Stralsund

*Dana Kraudelt (r.) von der Hochschule Stralsund, Studiengang Motorsport Engineering*



*Rike Broer (l.) von der Universität Rostock, Masterstudiengang der Umweltingenieurwissenschaften*

*Ebenfalls gratulieren wir Nick Gundermann von der Hochschule Wismar, Studiengang Informations- und Elektrotechnik.*



Foto: HS Neubrandenburg

*Marianny Gutierrez (l.) von der Hochschule Neubrandenburg, Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik*

# Bekanntmachungen

der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern –  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vom 21. Dezember 2023

## Nachfolge in der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V

Im Jahr 2023 haben folgende Mitglieder ihr Mandat als Mitglieder der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern niedergelegt:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel,  
Neubrandenburg (zum 31.03.2023)  
Herr Dipl.-Ing. Rolf Schmidt, Rostock  
(zum 15.11.2023)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher,  
Schwerin (zum 15.11.2023)

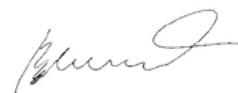
Gemäß § 10 der Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat der Vorsitzende des Wahlausschusses die Nachfolger auf der Grundlage des nach § 8 festgestellten Wahlergebnisses ermittelt.

Die Nachfolger sind:

Herr Prof. Karsten Proksch, Prohn  
(ab 01.04.2023)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich,  
Anklam (ab 06.12.2023)

Frau Dipl.-Ing. Ulrike Schirm, Rehna  
(ab 08.12.2023)



RA Björn Schugardt  
Vorsitzender des Wahlausschusses

## Erlöschen der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ zum 31.12.2023

Bekanntmachung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern –  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vom 1. Januar 2024

Gemäß § 21 Abs. 1 a) der Sachverständigensatzung der Ingenieurkammer

Mecklenburg-Vorpommern ist die öffentliche Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Hans-Christoph Struck, Lindenallee 8, 19205 Gadebusch als Sachverständiger für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ erloschen.

## Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

### Beratende Ingenieurin

Dipl.-Ing. Martina Colosser, Rostock

### Bauvorlageberechtigter Ingenieur

Anatoli Bartel B.Eng., Stralsund

### Freiwillige Mitglieder

Fabian Berschik B.Eng., Rostock

Dipl.-Ing. Ulf Greiner Mai, Feldberger  
Seenlandschaft

## Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) angefordert werden:

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 11/2023

„Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen“, Ausgabe 2023

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 12/2023

Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen (TL VBit-StB 22)

**Runderlass Straßenbau M-V****Nr. 13/2023**

Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, Ausgabe 2016/  
Fassung 2023 (TL Gab-StB 16/23)

**Runderlass Straßenbau M-V****Nr. 14/2023**

Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau, Ausgabe 2020/Fassung 2023 (TL BuB E-StB 20/23)

**Runderlass Straßenbau M-V****Nr. 15/2023**

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Straßenbau, Ausgabe 2023 (RuA-StB 23)

**Runderlass Straßenbau M-V****Nr. 16/2023**

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung, Ausgabe 2020 / Fassung 2023 (TL G SoB-StB 20/23)

**Runderlass Straßenbau M-V****Nr. 17/2023**

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004 / Fassung 2023 (TL Gestein-StB 04/23)

**Runderlass Straßenbau M-V****Nr. 18/2023**

Änderung der EU-Schwellenwerte

**Runderlass Straßenbau M-V****Nr. 19/2023**

VOB 2019, Ergänzungsband 2023

## Rechtsprechung für Ingenieure

# OVG Greifswald klärt: Entfall von Abstandsflächen – bloßes Einfügen reicht nicht!

Grundsätzlich gilt laut § 6 LBauO M-V, dass von Außenwänden von Gebäuden bzw. gebäudegleichen Anlagen die Abstandsflächen gegenüber Gebäuden und Grundstücksgrenzen 0,4 H, also der senkrecht gemessenen Wandhöhe, mindestens jedoch 3 m betragen müssen. Das Abstandsflächenrecht soll damit angemessene Verhältnisse hinsichtlich Licht, Luft und Sozialabstand gewährleisten. Eine von mehreren Ausnahmen hiervon wurde mit dem Änderungsgesetz der Landesbauordnung M-V vom 15. Oktober 2015 eingeführt. Hiernach ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 LBauO M-V eine Abstandsfläche vor Außenwänden nicht erforderlich, soweit nach der umgebenden Bebauung im Sinne des § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB abweichende Gebäudeabstände zulässig sind. Problematisch dabei ist, dass die mit der Änderung dieser bauordnungsrechtlichen Norm bewirkte Suspendierung des Abstandsflächenrechts auf eine Regelung zur bauplanungsrechtlichen

Zulässigkeit verweist. Mit dem Erfordernis der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit in § 34 BauGB verfolgt der Gesetzgeber die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den nicht beplanten Innenbereich. § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB sieht vor, dass dort ein Bauvorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Um eine städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen und nicht einen Status quo in Gestalt der vorhandenen Umgebungsbebauung quasi einzufrieren, geht es hierbei um die Ermittlung eines zulässigen Rahmens anhand bestimmter Einfügekriterien, in den sich das zu beurteilende Bauvorhaben einfügen muss. Das Abstandsflächenrecht definiert dagegen rechnerisch eindeutig zu ermittelnde Abstandsflächen. Konkrete Ansatzpunkte, diesen Konflikt zu lösen, liefert weder der Gesetzestext noch die

Gesetzesbegründung. Dies hat in der Genehmigungspraxis der Behörden zu einer erheblichen Unsicherheit geführt, zumal eine aktualisierte Handlungsempfehlung der obersten Bauaufsichtsbehörde zur Anwendung der Landesbauordnung weiter auf sich warten lässt.

Da im Rahmen der Prüfung des Einfügebotes auch das Rücksichtnahmegebot Beachtung findet, lässt ein Teil der Rechtsprechung (s.a. VGH Kassel, Beschluss vom 17. November 2021 Az. 3 B 233/21 sowie OVG Weimar, Beschluss vom 18. Februar 2019, Az.-1 EO 622 / 18 zu vergleichbaren landesrechtlichen Regelungen im Bauordnungsrecht in Hessen bzw. Thüringen) die Erfüllung der Anforderungen an die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Suspendierung des Abstandsflächenrechts genügen.

Dem folgt das OVG Greifswald mit seiner Entscheidung vom 11.04.2023, Az.: 3 LB 467/20 ausdrücklich nicht.



Zwar mag ein solches Verständnis der Ausnahmeregelung durch die Gesetzesbegründung nahegelegt werden, jedoch kommt das OVG Greifswald unter Berücksichtigung weiterer Auslegungskriterien zu einem anderen Verständnis dieser Ausnahmever-schrift. Ein bloßes Abstellen auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Gebäudeabständen allein nach Prüfung des Einfügungsgebotes reicht hiernach nicht aus. Das nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB zu prüfenden Kriterium der Bauweise befasst sich allenfalls mit dem Erfordernis eines seitlichen Abstandes zur Grundstücksgrenze und wird bereits mit der weiteren Ausnahme in § 6 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 LBauO M-V erfasst. Auch das Kriterium der überbaubaren Grundstücksfläche kann allenfalls nur eine mittelbare begrenzte Steuerungswirkung für die Gebäudeabstände begründen. Zu den eigentlichen Gebäudeabständen enthält § 34 BauGB somit kein konkretes Einfügungskriterium. Nur

wenn die Einfügungskriterien, so das OVG Greifswald weiter, ausnahmsweise steuernde Wirkung entfalten, kann dies Vorrang haben und insoweit das Abstandsflächenrecht hinsichtlich dessen Umfang, sprich der Größe der Abstände und in räumlicher Hinsicht suspendieren. Dies ergibt sich aus Sinn und Zweck der Ausnahmever-schrift. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung das Abstandsflächenrecht im unbeplanten Innenbereich nicht vollständig abschaffen, sondern nur dann zurücktreten lassen, wenn andere bauplanungsrechtliche Steuerungen den Gebäudeabstand bereits definieren. Insofern komme diese Ausnahme bereits dann nicht in Betracht, wenn eine diffuse Umgebungsbebauung besteht, der also keine städtebauliche Ordnung im Hinblick auf einzuhaltende Gebäudeabstände entnommen werden kann. Um eine solche steuernde Wirkung auf die zu wählende Gebäudeabstände nach Maßgabe der Einfügungskriterien gem. § 34

BauGB zu bejahen, fordert das OVG Greifswald, dass in Anlehnung an die Regelungen in § 6 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und § 6 Abs. 5 S. 4 LBauO M-V eine positive Aussage entnommen werden kann. Die Umgebungsbebauung müssen daher eindeutig ableitbare Gebäudeabstände prägen. Hierzu ist eine gewisse Einheitlichkeit hinsichtlich der Gebäudeabstände als auch eine gewisse Einheitlichkeit der Baukörper im Blick auf deren Abstandsflächen relevant. Liegen dagegen markante Unterschiede in der Bauweise, der Lage der Baukörper oder der Gebäudehöhen in der maßgeblichen Umgebung vor, kann die Schlussfolgerung auf abweichende Gebäudeabstände aus planungsrechtlicher Sicht nicht gerechtfertigt werden.

#### **BJÖRN SCHUGARDT**

*Rechtsanwalt*

*Fachanwalt für Bau – und*

*Architektenrecht*

*BRÜGMANN Rechtsanwälte Schwerin*

#### **SERVICE**

##### **Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern**

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr  
Di: 13 – 15 Uhr  
Do: 13 – 18 Uhr

##### **Beratung in Rechtsfragen**

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
Ansprechpartner:  
RA Jörg Borufka,  
Tel.: 0385 – 73 12 30  
RA Björn Schugardt,  
Tel.: 0385 – 73 44 66

##### **Forderungsmanagement**

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:  
RA Björn Schugardt  
Ansprechpartnerin:  
Frau Lindner,  
Tel: 0385 – 55 83 613

##### **Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)**

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20  
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85 – 558 360  
Telefax 03 85 – 558 36 30

[info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)

[www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de)

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Bilder ohne Angabe des Urhebers sind im Auftrag der Ingenieurkammer M-V entstanden.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.04.2024**.

## **Statistik Mitgliederbestand**

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts	Stand: 31.12.2023
<b>Pflichtmitglieder:</b>	<b>1004</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	248
nur bauvorlageber. Ingenieure:	447
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	252
nur Tragwerksplaner:	57
Tragwerksplaner gesamt:	405
Brandschutzplaner:	165
<b>Freiwillige Mitglieder:</b>	<b>160</b>
davon	
Juniormitglieder	34
Seniormitglieder	18
<b>Gesamt:</b>	<b>1164</b>

# Weiterbildungsangebote 2024

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
<b>21.02.2024</b> 13.00 – 16.00 Uhr	<b>Web-Seminar</b> <b>Krisenmanagement: Vermeidbare Risiken für Ingenieurbüros im Fall von Krankheit und Erbfall</b>	RAin Ilka Ziehms Mitglieder der Ingenieur- kammer M-V: 25,- € Nichtmitglieder: 75,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
<b>26.-29.02.2024</b>	<b>Web-Seminar</b> <b>Werden Sie zum KI-Chatbot-Profi! ChatGPT und Chatbots im Unternehmen einsetzen</b>	Dr. Wolfgang König Teilnahmegebühr: 520,- €	Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH Frau Ebert, Tel. 03847/66333 E-Mail: s.ebert@ bildungswerk-wirtschaft.de
<b>29.02.2024</b> 09.00 – 16.00 Uhr ABST Schwerin	<b>Einführung in das Vergaberecht</b> Vergaberecht und Vergaberegime Bestimmung des Beschaffungsbedarfs Auftragswertschätzung, Verfahrens- arten, Vergabeunterlagen, Fristen etc.	Wirtschaftsjurist Lars Wiedemann Teilnahmegebühr: ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>29.02.2024</b> 09.00 – 15.30 Uhr Hochschule Wismar	<b>„Die neue DIN 1045“</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 349,- € + MwSt.	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/5020990 E-Mail: veranstaltungen@beton.org
<b>05.03.2024</b> 09.00 – 16.00 Uhr BTZ Schwerin	<b>Vorstellung des neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V</b>	RA Björn Schugardt Teilnahmegebühr: ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>06.03.2024</b> 09.30–16.00 Uhr Trihotel Rostock	<b>2. Änderungsnovelle zum GEG vom 1.1.2023 und Neuerungen zum energieeffizienten Bauen</b>	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 150,-€ Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
<b>21. März 2024</b> 14:00 -15:30 Uhr	<b>Web-Seminar</b> <b>Website-Check: wie gut ist Ihre Internetseite aufgestellt?</b> <b>Fünf Punkte, die Sie beachten sollten – inkl. Checkliste</b>	Franziska Hain Dipl.-Kffr. Franziska Hain hat sich darauf spezialisiert, individuelle Websites für Ingenieurbüros zu erstellen bzw. zu überarbeiten und deren Online-Marketing zu optimieren. Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 40,-€ Nichtmitglieder: 65,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
<b>10.04.2024</b> 09.30 – 12.15 Uhr	<b>Web-Seminar</b> <b>Energiegemeinschaften und Bioenergie-dörfer – Bürgerengagement für Klimaschutz und Energiewende</b>	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
<b>18.04.2024</b> 09.30–16.00 Uhr Trihotel Rostock	<b>Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V</b>	Referententeam Mitglieder der Ingenieur- kammer M-V: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de

**Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studenten.**

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).**

**Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)